

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "Sportzentrum Schäferberg"

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes,
- II. Rechtsgrundlagen,
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes,
 - IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens,
 - V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf,
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- VII. Kosten.

I. Entwicklung des Planes

Die durch den Bebauungsplan Nr. 26 überplante Fläche ist dem mit Erlaß vom 20.3.1975 - Az.: IV 810 d - 812/2-60.4 - vorweg genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt und in der von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.11.1982 beschlossenen 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt als öffentliche Grünfläche - Sportplatz - und eine Teilfläche als Sondergebiet - Schießstand - ausgewiesen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Schaffung von zwei Großspielfeldern, drei Kleinspielfeldern und einer Sporthalle mit Sportlerheim und Hausmeisterwohnung ermöglicht werden.

Mit einbezogen in den Geltungsbereich des B.-Planes wird die vorhandene Sportanlage TYP B-Großspielfeld mit Leichtathletikanlagen- und die vorhandenen Schießsportanlage mit Sportlerheim und Hausmeisterwohnung.

Die Schießsportanlage wird als SO-Gebiet (§ 10 BauNVO) festge- setzt. Das restliche Gebiet wird in seiner Gesamtheit als Grünfläche – Sportplatz – ausgewiesen.

Das Bebauungsgebiet liegt im Nordwesten der Stadt Bad Bramstedt und wird begrenzt im Osten durch die L 122 (Schäferberg), im Norden durch den Feldweg Feldkamp, im Westen durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hitzhusen und im Süden durch die vorhandene Bebauung Schäferberg und das Herrenholz.

Die Erschließung der geplanten Sporthalle mit Sportlerheim und Hausmeisterwohnung mit Versorgungsfahrzeugen erfolgt über öffentliche Straßen vom Westen über den Weg C.

DicYder vorhandenen Sportanlagen und der Schießsportanlage erfolgt von Westen über einen vorhandenen Asphaltweg, der als Fuß- und Fahrweg ausgewiesen ist.

Der öffentliche Parkplatz und die Stellplätze westlich der 1 122 erhalten eine verkehrsmäßige Anbindung an diese Straße - Schäferberg

Die Feuerwehrzufahrt zum geplanten Sportzentrum führt über die Einfahrt des Park- und Stellplatzes auf dem befahrbaren Weg C bis zum Gebäude.

Die Feuerwehrzufahrt zur Schießsportanlage erfolgt über den kombinierten fuß- und Fahrweg - B - vom Norden her vom feldereg feldkamp zum Gebäude.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende B.-Plan Nr. 26 ist nach den Vorschriften der §§ 1, 2 und 8 ff. des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976/6.7.1979 auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.4.1982 aufgestellt und in dieser Fassung am . .1982 als Entwurf beschlossen worden.

Den Satzungsbeschluß faßte die Stadtverordnetenversammlung am . 1982.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und aus dem Kartenausschnitt Maßstab 1: 25.000.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des B.-Planes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster-, Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der in dem B.-Plan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Stadt Bad Bramstedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es jedoch erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 88 ff. des BBauG Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Ein öffentlicher Parkplatz an der L 122 östlich der ausgewiesenen Stellplatzflächen und ein weiterer öffentlicher Parkplatz südlich des Sportlerheimes angrenzend an die hier ausgewiesenen Stellplätze mit Anbindung über einen kombinierten Geh- und Fahrweg an dem im Norden gelegenen Feldweg – Feldkamp – und sind in der Planzeichnung entsprechend ihrer Zweckbestimmung durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden von der Stadt übernommen. Die einzelnen Maße sind aus der Planzeichnung ersichtlich.

Der Parkplatzbedarf für die Sportanlagen wird mit 25 % des ermittelten Stellplatzangebotes angenommen.

- 1. gcplante Sportanlagen 25 % von 11.1 Stellplätzen = 28 Parkpl.
- vorhandene Sportanl. mit Schießanl. u. Schützenheim
 25 % von 58 Stellplätzen = 14 Parkpl.

Der Stellplatzbedarf ergibt sich aus folgender Rechnung: 1. geplante Sportanlagen

2 Spielfelder (1 Stellpl. je 250 qm) à 7.140 qm = 14.280 qm 3 Spielfelder (1 Stellpl. je 250 qm) à 800 qm = 2.400 qm 16.680 qm

- 67 Stollo

Obertrag:

16.680 qm = 67 Stellp

Sporthalle (1 Stellpl. je 50 qm) Zuschauer - Feld u. Halle - (1 Stellpl. je 15 Pers.) 385 Pers.

1.215 qm = 25 Stellp \cdot

insqesamt:

111 Stellp

19 Stellp.

Vorhandene Sportanlagen mit Schießsportanlage und Sportlerheim

1 Großspielfeld (1 Stellpl. je 250 qm) = 7.
Zuschauer (1 Stellpl. je 15 Pers.) = 150 Pers. 7.140 qm = 28 Stellp= 10 Stellp Schießsportanl. und Sportlerheim = 20 Stellp insges. 58 Stellp

Die Stell- und Parkplätze werden in Kombination angeboten. Eine Wechselnutzung mit den auf dem Schulgrundstück östlich der L 122 vorhandenen Stellplätzenist nach Herstellung eines gesicherten Überweges über die L 122 möglich.

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand für die vorhandenen und geplanten Sportanlagen sind in der Planzeichnung dargestellt und aus dieser zu entnehmen.

Die Böschungen der Lärmschutzwälle werden landschaftsgerecht ausgeformt und mit Gehölzen der natürlichen potenziellen Vegetation bepflanzt.

Begrünung

·Vorhandene Knicks bleiben erhalten. Im Bereich des geplanten Stellplatzes südlich der Großspielfelder entfällt ein ca. 70 m langes Teilstück eines Knicks. Nach dem Bau der Stellplätze erfolgt eine Neupflanzung.

Als Abschirmung zur Landschaft ist ein zwischen 12 und 35 m breiter Pflanzstreifen mit Bäumen und Sträuchern der natürlichen potenziellen Vegetation vorgesehen.

Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind, mit Ausnahme eines Gebäudes für technische Versorgung der Sportplätze, ausgeschlossen. Das Gebäude, eine Fertiggarage, besteht nur bis zur Fertigstellung der techn. Anlagen innerhalb eines Sporthallenbaues.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

A. Stromversorgung

Das entstehende Gebiet wird an das Netz der Schleswig-Holst. Stromversorgungs AG angeschlossen.

Wasserversorgung Β.

Das Plangebiet wird an die zentrale Wassérversorgungsanlage der Stadt angeschlossen.

C. Abwasserheseitigung

Das Baugebiet wird an das Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Bad Bramstedt angeschlossen.

D. Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser wird über das bestehende Regenwassernetz über das Schulgrundstück östlich der L 122 der Maienbeecke zugeleitet.

E. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises Segeberg und wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg wahrgenommen.

VII. Kosten

Für die in dem vorliegenden B.-Plan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt voraussichtlich folgende - zunächst überschlägig - ermittelte Kosten entstehen:

Α.	Freilegung	der Fläch	en für die	Erschließungs	anlagen	DM
				en und Gehwege		388.000

B. Entwässerung der Straßen und Wege rd. 100.000

C. Beleuchtungsanlagen rd. 62.000

D. Zäune, Lärmschutzwälle und -zäune - rd. 400.000

insgesamt: rd. 950.000

Die erforderlichen Mittel werden zusammen mit den erforderlichen Baukosten haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

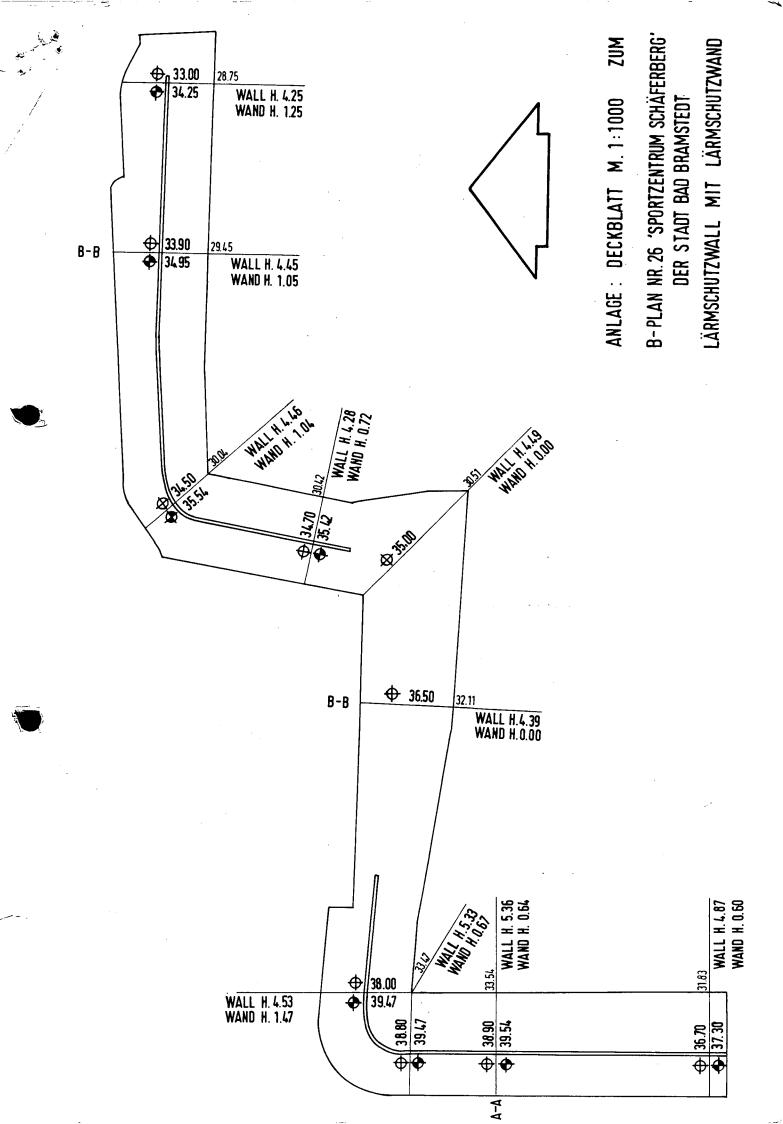
Als Entwurf von der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.1983 gebilligt.

Die Begründung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.1983 gebilligt.

Bad Bramstedt, den 01.07.1983

Stadt Bad Bramstedt Der Magistrat

andelse



Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

Hamburg, den 12. August 195. 552 Wof/Mew

Geräuschimmissionsprognose

zum Bebauungsplan Nr. 26 "Sportzentrum Schäferberg" der Stadt Bad Bramstedt

1. Vorgang

Vom Bauamt der Stadt Bad Bramstedt wurde der Technische Überwachungs-Verein Norddeutschland e.V. beauftragt, eine Geräuschimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 26 "Sportzentrum Schäferberg" zu erarbeiten.

Ziel der Untersuchung ist, die Geräuschimmissionen zu ermitteln, die während des Sportbetriebes vom Sportzentrum Schäferberg im angrenzenden Wohngebiet zu erwarten sind. Sollte es zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte kommen, sind Lärmschutzmaßnahmen für das Wohngebiet anzugeben.

2. <u>Ortliche Verhältnisse</u>

Grundlage für die schalltechnische Betrachtung ist der Bebauungsplan Nr. 26 "Sportzentrum Schäferberg" der Stadt Bad Bramstedt.

Die örtlichen Verhältnisse des Bebauungsplanes und der angrenzenden Nachbarschaft sind aus der Beilage 1, Blatt 1 und Blatt 2 zu ersehen.

Das geplante Sportzentrum liegt im Norden von Bad Bramstedt.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 2 -

Das Gebiet wird begrenzt im Osten durch die L 122 (Schäferberg), im Norden durch den Feldweg Feldkamp, im Westen durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hitzhusen und im Süden durch das vornandene Wohngebiet Schäferberg und das Herrenholz.

Das Wohngebiet Schäferberg ist nach Auskunft des Bauamtes Bad Bramstedt als Reines Wohngebiet (WR-Gebiet) ausgewiesen.

- Angaben zum Sportzentrum Schäferberg und zum Sportbetrieb
 Das Sportzentrum soll unter Einbeziehung der vorhandenen
 Sportanlagen an seiner Nordseite durch zusätzliche Anlagen
 erweitert werden.
- 3.1 Vorhandene Sportanlagen

Trainingsplatz am südlichen Ende des Plangebietes

- entfällt -

Punktspielplatz und Anlagen für die Leichtathletik.

- bleiben erhalten -

Schallpegel in 30 m Entfernung vom Spielfeldrand 62 dB(A).

4 Stunden Spielbetrieb in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 3 -

Bolzplatz nördlich des vorhandenen Punktapielplatzes

- soll nach Auskunft der Stadt Bad Bramstedt nicht mehr genutzt werden.

PKW-Stellplätze am Schützenhaus

- bleiben erhalten -

Für die durch den Parkplatzverkehr verursachten Geräusche wurde ein Schalleistungspegel von 56 dB(A) pro m² zugrundegelegt (auf einen 8-stündigen Zeitraum bezogen).

Es wurde von einem Fahrzeugwechsel pro Stellplatz und Tag ausgegangen.

SchieGstand

- bleibt erhalten -
- 3.2 Zusätzliche Sportanlagen nach Erweiterung
 Mehrzweckhalle südlich der vorhandenen Wohnbebauung am
 Schäferberg
 - Die Geräuschabstrahlung der Mehrzweckhalle ist vernachlässigbar.

Die Mehrzweckhalle darf zur vorhandenen Wohnbebauung am Schäferberg keine Fenster zum Öffnen aufweisen.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 4 -

Drei_Kleinspielfelder nördlich der Mehrzweckhalle Pro Kleinspielfeld wurde eine Spieldauer von 6 Stunden pro Tag angenommen, wobei 4 Stunden in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr und 2 Stunden Spielzeit in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr liegen.

Punktspielplatz mit Stehtribühne

- Spielbetrieb und Geräuschemissionen wie vorhandener Punktspielplatz -

Irainingsplatz an der L 122/Schäferberg

- Spielbetrieb wie auf den Kleinspielfeldern Schallpegel in 30 m Entfernung vom Spielfeldrand: 57 dB(

PKW-Stellplätze (ca. 120) an der L 122/Schäferberg

- Parkplatzbelegung und Geräuschemissionen wie Parkplatz am Schützenplatz -

Die angegebenen Betriebszeiten für das Sportzentrum am Schäferberg wurden mit der Stadt Bad Bramstedt abgestimmt.

Die Geräuschemissionsdaten hat der Technische Überwachungs-Verein Norddeutschland e.V. durch Messungen an vergleichbaren Sportanlagen ermittelt.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 5 -

4. · Untersuchungsdurchfühhrung

4.1 Allgemeines

Die Ermittlung der Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft durch den Sportbetrieb einschl. des PKW-Verkehrs auf den Parkplätzen wurde unter Anwendung eines Rechenprogrammes des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e.V. durchgeführt.

Als Berechnungsgrundlagen dienten die VDI-Richtlinie 2720 E - Schallschutz durch Abschirmung im Freien - und die VDI-Richtlinie 2714 E - Schallausbreitung im Freien -.

4.2 Immissionsorte

Als Immissionsorte wurden 10 Wohngebäude entlang der südlichen und westlichen Seite des Wohngebietes Schäferberg ausgewählt.

Die Lage der Immissionsorte I l bis I 10 ist aus den Lageplänen der Beilage 1, Blatt 1 und Blatt 2 zu ersehen.

Die Immissionsorthöhen betragen für das Erdgeschoß 2 m und für das Dachgeschoß 4,7 m über Sportplatzniveau.

Beurteilung der Geräusche

5.1 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der am Immissionsort vorhandenen Geräuschsituation erfolg+ nach der VDI-Richtlinie 2058, Blatt 1 -Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft -.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 6 -

Es ist üblich, die Geräuscheinwirkungen anhand eines Beurteilungspegels zu bewerten. Hierzu werden Geräusche mit stark schwankenden Schallpegeln umgerechnet auf den Pegel eines konstanten Geräusches, der in dem Beurteilungszeitraum der Schallenergie des tatsächlichen Geräusches entspricht. Zur Bestimmung dieser Größe sind in der VDI-Richtlinie 2058 Berechnungsmöglichkeiten angegeben.

Der Mittelungspegel wird auf die im Abschnitt 3.2 der VDI-Richlinie 2058 angegebenen Bezugszeiträume umgerechnet.

Der Bezugszeitraum für die Tageszeit beträgt 16 Stunden. Die Tageszeit beginnt um 06.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Für die Nacht ist die für den Betroffenen ungünstigste Stunde maßgebend.

Bei Geräuscheinwirkungen in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr ist die erhöhte Störwirkung durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zu den jeweiligen Mittelungspegeln der Teilzeiten zu berücksichtigen, in denen die Anlagen Geräusche auftreten.

Wenn sich aus dem Anlagengeräusch mindestens ein Einzelton deutlich höhrbar heraushebt, ist die dadurch hervorgerufene erhöhte Störwirkung durch einen Zuschlag zu den jeweiligen Mittelungspegeln der dafür in Frage kommenden Teilzeiten zu berücksichtigen. Dieser Zuschlag beträgt je nach Auffälligkeit des Tones 3 oder 6 dB(A).

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 7 -

5.2 Ergebnisse der Berechnungen

Die Ergebnisse der Berechnungen sind aus der Beilage 2 zu ersehen.

Die Beurteilungspegel, die während der Tageszeit durch den Sportbetrieb zu erwarten sind, wurden für folgende drei Situationen berechnet:

- Berechnung der Beurteilungspegel ohne Schallschutzmaßnahmen (freie Schallausbreitung) .
- Berechnung der Beurteilungspegel unter Berücksichtigung von Schallschutzwällen entlang der südlichen und östlichen Grenze des B-Plan-Gebietes, wobei die Höhe der Wälle vorgegeben wurde.
- Berechnung der Beurteilungspegel unter Berücksichtigung von Lärmschutzwällen, durch die an den Immissionsorten im Wohngebiet Schäferberg die Einhaltung des Immissionsrichtwertes ermöglicht wird.

5.3 Beurteilung/Zusammenfassung

Die Untersuchung zeigt, daß ohne Schallschutzmaßnahmen der Immissionsrichtwert von 50 dB(A) für Reines Wohngebiet (WR-Gebiet) im angranzenden Wohngebiet Schäferberg bis zu 9 dB(A) überschritten wird.

Zugrundegelegt wurde debei der in Abs. 3 angegebene Sportbetrieb.

Abteilung Technische Zentralaufgaben



123LM06126

- Seite 8 -

Die Einhaltung des Immissionsrichtwertes von 50 dB(A) im Wohngebiet Schäferberg läßt sich durch die Errichtung eines Schallschirmes erreichen. Die erforderliche Schallschirmhöhe und -Lage ist aus der Beilage 1, Blatt 1 zu ersehen.

Durch Errichtung von Lärmschutzwällen (ermittelt aus den zur Verfügung stehenden Bodenreserven)mit den von der Stadt Bad Bramstadt mitgeteilten Höhen - siehe auch Beilage 1, Blatt 2 - läßt sich die Einhaltung des Immissionsrichtwertes 50 dB(A) vor den Obergeschoßfenstern der benachbarten Häuser nicht sicherstellen. Es ergibt sich vielmehr eine Überschreitung des Richtwertes um bis zu 8 dB(A).

Die Pegelminderung, die durch diesen Wall vor den Obergeschoßfenstern erreicht wird, beträgt zwischen O und 5 dB(A).

W04/.

Dipl.-Ing Wolf Sachverständiger des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e.V. Dienststelle Hamburg

Abteilung Technische Zentralaufgaben

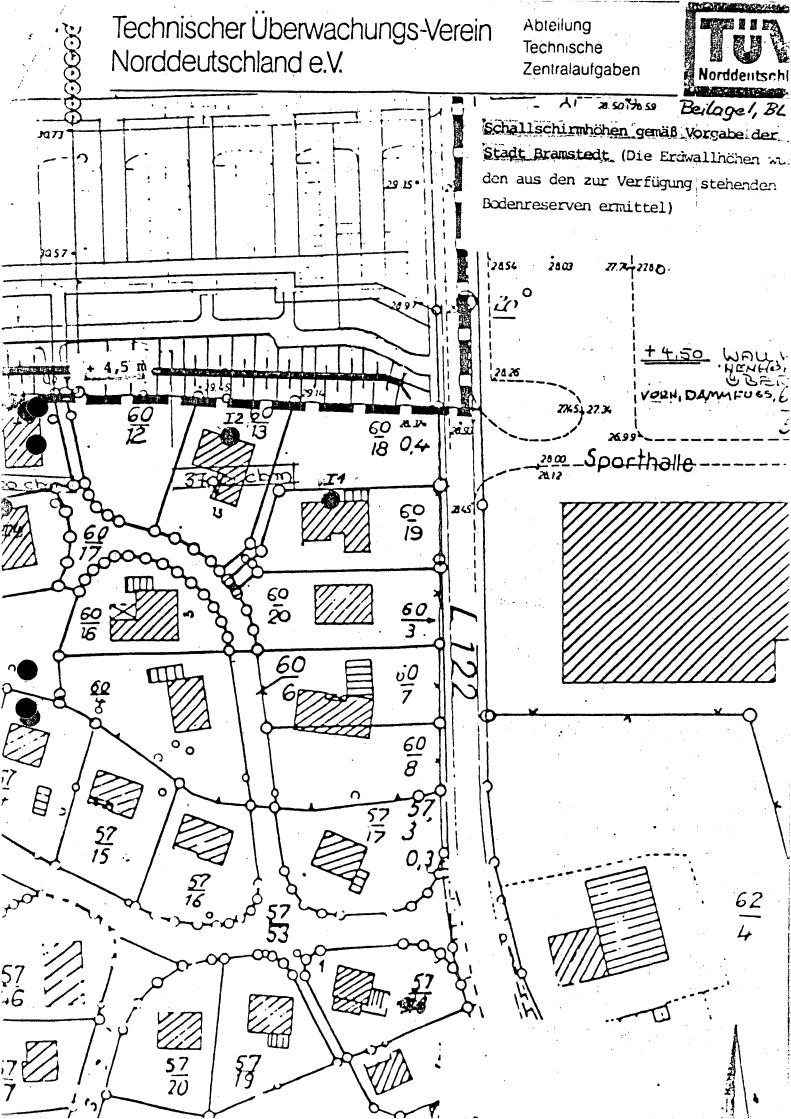


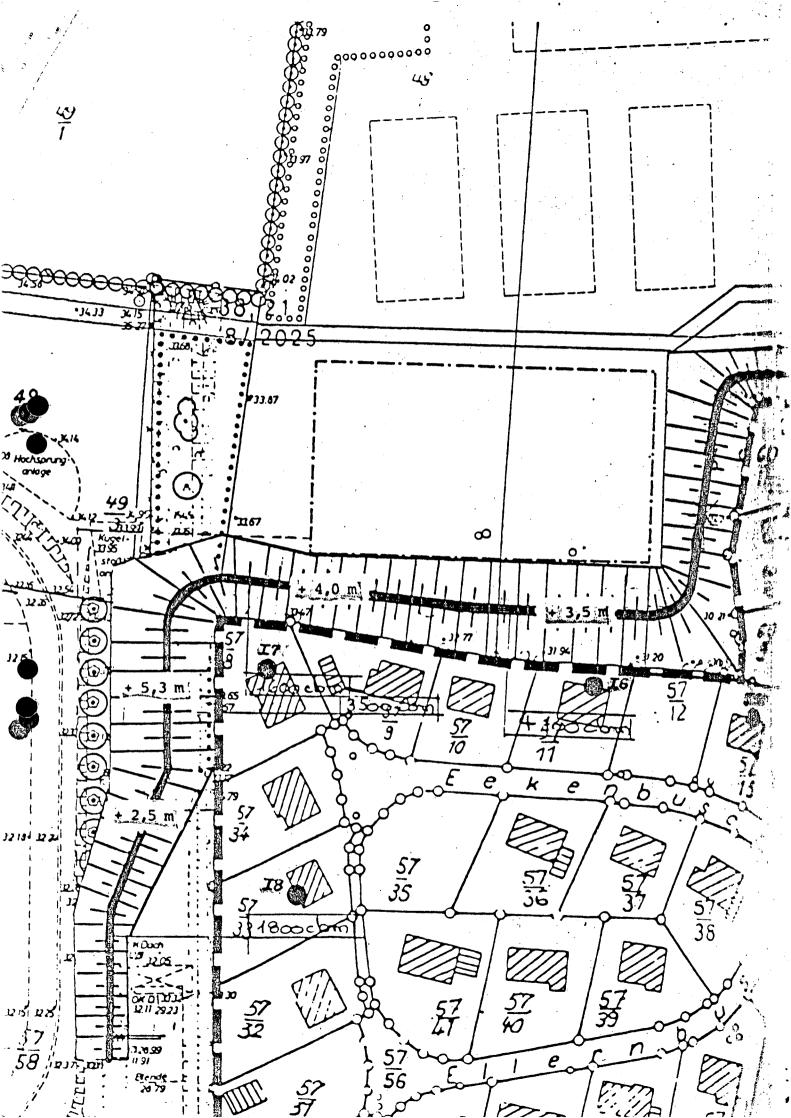
Immis- sionsort	Flurstück	usweisung/ mmissions-	Beurteilungspe 06.00 bis 22.0	egel für die Tag 00 Uhr	lezeit von	
			Scha11-	Schallschirm-	Schallschir	Ė
,		dyeszeit.	ausbreitung ohne Schall- schirm	öhe is er Bei latt 2		, 1,
				zu ersehen	zu ersehen	
-	5	•		2,7	₹. -₹	2,0
, c	\ \	WR/50	53 dB(A)	1 dB(A) "	7 dB(4.7
1 1	7 7	WK/>U	y G	54 dB(A) 45		707
1 4	2 C	\ \ \) dB (8 dB(A) 4	O dB(
· ·	;;	, ,	9 48 6	3 dB(A) 4	O dB	ני ע די
· ·	57/11	, n	2 dB(9 dB(A) 4	7 dB(L 10
7 1	1) ,	1 086	9 dB(A) 4	5 dB(77
α .	\ \ \ \) 	S dB (J dB(A) 4) ab (75
0 0) K	ر ') dB (5 dB(A) &) dB(57
, ,) (0 ;	3 dB(3 dB(A) 5) dB(とな
- -	7/	^	dB ((AB(A)) dB (47

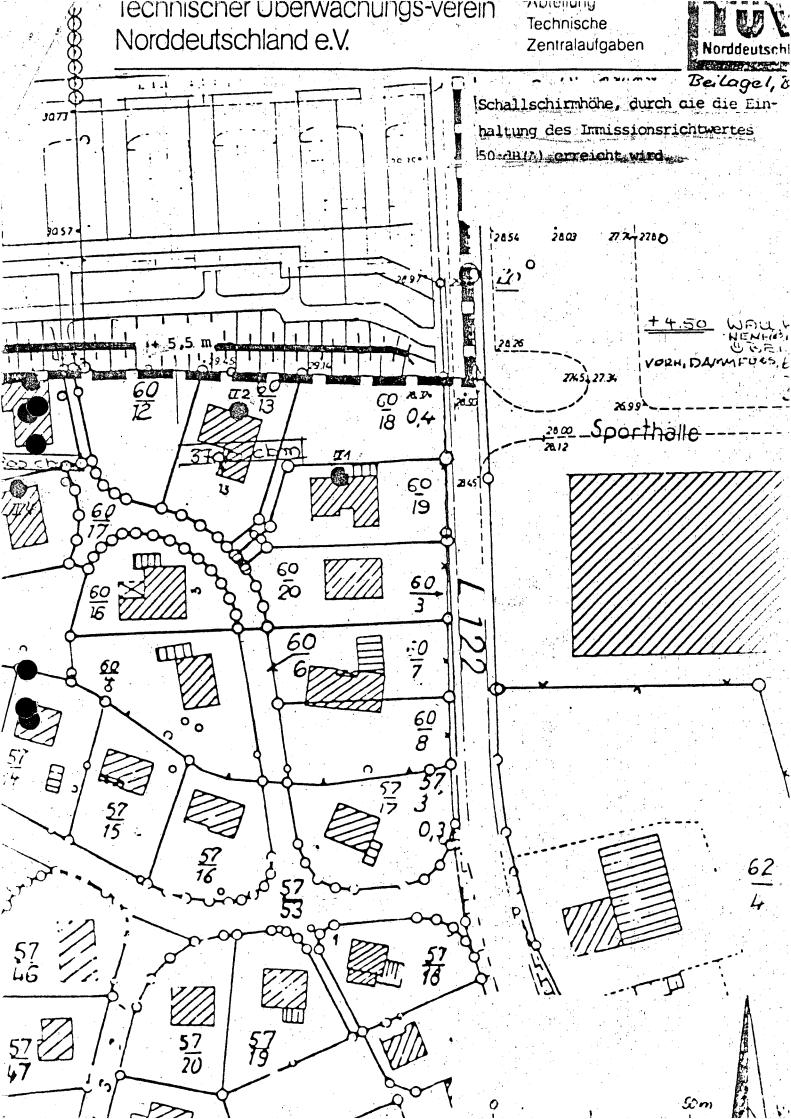


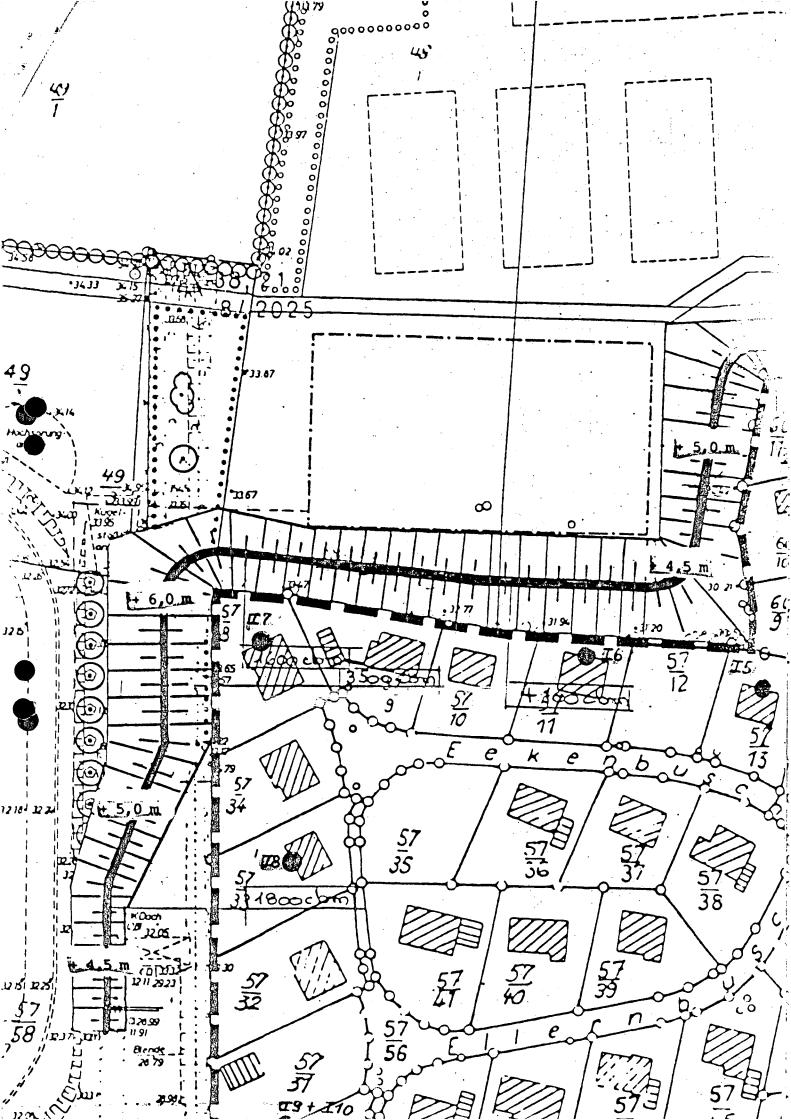


Zu erwartende Beurteilungspegel während des Spielbetriebes im Sportzentrum Schäferberg









Abteilung Technische Zentralaufgaben



insort Immissions- Tageszeit von 06.00 richtwert für Schall- Schall richtwert für Schall- der Be schirm 1 60/19 WR/50 53 53 45 5 60/11 WR/50 55 55 45 5 57/13 WR/50 55 55 45 5 57/13 WR/50 55 55 45 5 57/13 WR/50 55 55 45 6 57/11 WR/50 55 55 45 6 57/11 WR/50 55 55 45 6 57/12 WR/50 55 55 45 6 57/13 WR/50 55 55 45 6 57/29 WR/50 51 51 47 6 57/29 WR/50 51 51 49	Sportzentrum	6,	ichäferberg							
Immissions- Tageszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr richtwert für Schall- Schallschirm- Schallschirm- Schallschirm- Schall- Schallschirm- Höbe ist aus höhe ist aus höhe ist aus höhe ist aus höhe ist aus ohne Schall- Ger Beilage 1, der Beilage 1 achirm höhe ist aus höhe ist aus ohne Schall- Hill der Beilage 1, der Beilage 1 aus ersehen zu ersehen	Immis-	Flurstück		Beurteil	adabun	gel in	ı	gerundet		
Ingeszeit Gchall— Schallschirm— Schallschirm— Schallschirm— Schallage II, der Businage II der	sionsort	-	Ø	geszei	·	00.	18 22.00	Uhr		
i 60/19 WR/50				Schall- ausbreit	(n	challs öhe 18	chirm t aus	challs ohe is	hirm aus	•
i 60/19 WR/50 53 53 45 51 +)2 +)1 +)2 +)1 +)2 +)1 +)2 +)1 +)2 +)1 +)2 +)1 +)2 4 <th></th> <th></th> <th></th> <th>. E</th> <th>4 4 5</th> <th>latt 2 u erse</th> <th>r a y hen</th> <th>latt l u erse</th> <th>מ ט ט</th> <th></th>				. E	4 4 5	latt 2 u erse	r a y hen	latt l u erse	מ ט ט	
1 60/19 WR/50 53 53 45 51 42 2 60/13 WR/50 59 55 45 54 42 3 60/10 WR/50 59 56 46 53 44 4 60/10 WR/50 56 56 46 53 44 5 57/13 WR/50 52 52 47 49 42 6 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/30 WR/50 55 55 53 45 9 57/29 WR/50 51 49 51 46 9 57/29 WR/50 53 52 53 45 9 57/29 WR/50 51 46 51 46)1	*)2	*)1	*)2	*)1	*)2	
2 60/13 WR/50 55 55 45 54 42 3 60/11 WR/50 59 59 45 58 42 4 60/10 WR/50 56 56 46 53 44 5 57/13 WR/50 52 52 47 49 42 6 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/30 WR/50 55 55 55 55 45 9 57/29 WR/50 53 53 53 45 0 57/29 WR/50 51 49 51 46	т,	61/09	WR/50				51	42	47	
3 60/11 WR/50 59 59 45 58 42 4 60/10 WR/50 56 56 46 53 44 5 57/13 WR/50 52 52 47 49 42 6 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/33 WR/50 55 55 55 55 45 9 57/29 WR/50 53 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 51 49 51 46	I 2	60/13	WR/50	55			54	42	67	
4 60/10 WR/50 56 56 46 53 44 5 57/13 WR/50 52 52 47 49 43 6 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/30 WR/50 55 55 55 55 45 9 57/29 WR/50 53 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 51 49 51 46	1 3	11/09	WR/50		59		58	42	50	
5 57/13 WR/50 52 52 47 49 43 6 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/33 WR/50 55 55 55 55 45 9 57/30 WR/50 53 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 51 49 51 46	4 I	01/09	WR/50	96	99		53	77	20	
6. 57/11 WR/50 51 51 47 49 42 7 57/8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/33 WR/50 55 55 55 45 9 57/30 WR/50 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 49 51 46	I 5	57/13	WR/50		52			43	47	
7 57/ 8 WR/50 55 55 45 50 42 8 57/33 WR/50 55 55 .53 55 45 9 57/30 WR/50 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 49 51 46	. 9 I	57/11	WR/50	51	51			42	. 46	
8 57/33 WR/50 55 55 .53 55 45 9 57/30 WR/50 53 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 51 49 51 46	1 7	57/8	WR/50	55			20	42	47	
9 57/30 WR/50 53 52 53 45 0 57/29 WR/50 51 49 51 46	1 8	57/33	WR/50	55	55		55	45	50	
0 57/29 WR/50 51 51 49 51 46 5	6 I	57/30	WR/50	53			53		50	
	I 10	57/29	WR/50	51	51				50	
).

Beurteilungspegel Anmerkung:



Gutachten

über

Schallpegelmessungen in der Nachbarschaft eines KK-Schießstandes des Schützenvereins Roland in Bad Bramstedt

Auftraggeber: Herr

Dipl.-Ing. Ernst-Wolf Hartmann

- Architekt -Maienbeeck 39

2357 Bad Bramstedt

Technischer Überwachungs-Verein Norddeutschland e. V.

Große Bahnstraße 31, 2000 Hamburg 54

Abteilung: U

Umweltschutz

Bearbeiter:

Herr Dipl.-Ing. N. Wolf

Hamburg, den 20.08.1987 123LM05470/Tid



123LM05470

		Se	it
1.	Vorgang		3
_		•	4
2.	Örtliche Verhältnisse	•	3
3.	Angaben zum Schießstand		3
4.	Untersuchungsdurchführung		c
4.1 ·	Meßpunkt, Meßzeit, Meßbedingung		5
4.2	Meßgeräte	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	5
4.3	Meßergebnisse		5
_			
5.	Beurteilung der Geräusche		6
5.1	Beurteilungsgrundlagen		6
5.2	Ermittlung des Beurteilungspegels		9
5 3	Reurteilung/Zusammenfassung		q

Inhaltsverzeichnis



1. Vorgang

Im Namen des Schützenvereins Roland wurden wir von Herrn Dipl.-Ing. Hartmann, Architekt, Bad Bramstedt, beauftragt, Schallpegelmessungen in der Nachbarschaft eines überdachten KK-Schießstandes durchzuführen.

Ziel der Untersuchung ist es, die Geräuschimmission zu ermitteln und zu berurteilen, die bei Betrieb der Anlage auf die Nachbarschaft einwirken.

2. <u>Ortliche Verhältnisse</u>

Die örtlichen Verhältnisse sind aus den Lägeplanen der Beilagen 1, Blatt 1 und Blatt 2, zu ersehen.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich östlich des Schießstandes in einer Entfernung von ca. 25 m und liegt in einem Reinen Wohngebiet.

3. Angaben zum Schießstand

Bei dem betrachteten Schießstand handelt es sich um eine geschlossene KK-Anlage mit zehn Bahnen für 50 m und zwei Bahnen für 100 m.

Die Anlage wurde im Rahmen einer Umbaumaßnahme überdacht. Zusätzlich sind die ersten 15 m des Schießstandes schallabsorbierend ausgekleidet.

Nach Auskunft des Schützenvereins soll die Anlage wie folgt genutzt werden:



Betriebszeiten:

Trainingsabend/Jugendliche:

Mittwoch 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, ca. 200 Schüsse.

Trainingsabend/Erwachsene:

Mittwoch 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, ca. 200 Schüsse,

Sonnabend 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, ca. 500 Schüsse.

Sonderveranstaltungen:

Pfingstschießen: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, ca. 300 bis 350 Schüsse,

Königsschießen: ca. 200 Schüsse.

In der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr findet nach Auskunft des Schützenvereins kein Betrieb statt.

Auf dem Stand wurde am 07.08.1987 mit folgender Waffe geschossen:

Fabrikat: Carl Walter

Kaliber: .22 LfB

Nr.: 66 0 35



123LM05470

4. Untersuchungsdurchführung

4.1 Meßpunkt, Meßzeit, Meßbedingung

Zur Ermittlung der Geräuschimmissionen wurde auf dem Flurstück 57/32 vor der Ostseite des Wohngebäudes (auf der Terrasse) gemessen. Die Meßhöhe betrug ca. 2,5 m.

Die Lage des Meßpunktes ist aus dem Lageplan der Beilage 1, Blatt, zu ersehen.

Während der Messungen herrschte trockenes Wetter. Der Wind kam aus südlicher Richtung. Die Windgeschwindigkeit betrug in Bodennähe 3 - 4 m/s, Böen 6 - 7 m/s.

4.2 Meßgeräte

Die Messungen vor Ort wurden mit einem Pegelstatistik- und Mittelungsgerät, Typ 4426, Fabrikat Brüel & Kjaer, durchgeführt.

Der Schallpegelmesser entspricht den Anforderungen der DIN IEC 651 und wurde vor und nach der Messung mit einer Prüfschallquelle kalibriert.

4.3 Meßergebnisse

Die Schüsse wurden einzeln über Funk abgerufen und als impulsbewertete Maximalpegel gemessen. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Meßwerte dargestellt:



<u>Tabelle 1:</u> Meßergebnisse

Immis- sions- ort	Schallquelle/ Bahnen	Wirkpegel dB(A)	energe- tischer Mittel- wert	Munition
MP1	50 m - rechts -	50, 51, 47, 51	50	RWS .22
	50 m - rechts -	46, 49	48	Teenex
	50 m - rechts -	47, 49	48	xpert
	50 m - rechts -	48, 52, 48	50	Eley Match
MP1	50 m - mitte -	50, 51, 47, 47	49	RWS .22
	50 m - mitte -	48, 47	48	Teenex
	50 m - mitte -	47, 50	49	xpert
	50 m - mitte -	47, 48, 48	48	Eley Match
MP1	50 m – links –	48, 48, 47, 46	48	RWS .22
	50 m - links -	47, 48	48	Teenex
	50 m – links –	48, 50	49	xpert
	50 m - links -	47, 49, 49	49	Eley Match

Der gerundete energetische Mittelwert unter Berücksichtigung aller abgegebenen Schüsse beträgt 49 dB(A).

5. Beurteilung der Geräusche

5.1 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der Geräusche erfolgt nach der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 137 vom 26. Juli 1968) in Verbindung mit der Richtlinie für die Messung und Beurteilung von Schieß-lärmimmissionen in der Nachbarschaft vom Oktober 1981.

123LM05470

Als Beurteilungsgrundlagen werden zugrundegelegt:

Tageszeit: 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr,

Nachtzeit: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr,

Ruhezeit: 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und

19.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Als Ruhezeit gilt auch die Zeit an Sonn- und Feiertagen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Innerhalb der Ruhezeiten ist die erhöhte Störwirkung durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zu den Mittelungspegeln der Ruhezeiten zu berücksichtigen.

Bezugszeit für die Nacht ist die für die Betroffenen ungünstigste Stunde zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

Bei der Bestimmung des Beurteilungspegels ist von mindestens einer Stunde täglicher Betriebszeit der Schießanlage auszugehen.

Die Immissionsrichtwerte sind gemäß TA Lärm, Abschnitt 2.321 wie folgt festgesetzt:

a) Gebiete, in denen nur gewerbliche oder industrielle Anlagen und Wohnungen für Inhaber oder Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen untergebracht sind, auf

70 dB(A)

 b) Gebiete, in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebraucht sind, auf

tagsüber 65 dB(A)

nachts 50 dB(A)



123LM05470

c) Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Mahnungen, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen, woch überwiegend Wohnungen untergebracht sind, auf

tagsüber 55 de(A)

nachts 40 dB(A)

d) Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind, auf

tagsüber 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

e) Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind, auf

tagsüber 50 dB(A)

nachts 40 dB(A)

f) Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstal**ten a**uf tagsüber 45 **dB(**A)

nachts 35 dB(A)

Die Zuordnung der Einwirkungsbereiche einer Anlage zu den o. a. Gebieten ist gemäß TA Lärm nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

Sind im Bebauungsplan Baugebiete festgesetzt, die den o.
a. Gebieten entsprechen, so ist vom Bebauungsplan auszugehen. Weicht die tatsächliche bauliche Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage erheblich von der im Bebauungsplan festgesetzten baulichen Nutzung ab oder fehlt ein B-Plan, so ist von der tatsächlichen baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der vorgesehenen baulichen Entwicklung des Gebietes auszugehen.



5.2 Ermittlung der Beurteilungspegel

Die Ermittlung der Beurteilungspegel ist aus der Beilage 2, Blatt 1 und Blatt 2, zu ersehen.

Der Beurteilungspegel vor dem nächstgelegenen Wohngebäude wurde für einen Trainingsabend und für eine Sonderveranstaltung (Pfingstschießen) ermittelt:

Immissionsort	Veranstaltungsart	Beurteilungspegel - tagsüber -
Wohngebäude Flurstück	Trainingsabend	39 dB(A)
Wohngebäude Flurstück	Sonderveranstal- tung*	44 dB(A)

*Anmerkung:

Bei der Sonderveranstaltung wurde davon ausgegangen, daß auf allen 12 Bahnen 40 Schuß/h in der Zeit von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr abgegeben werden.

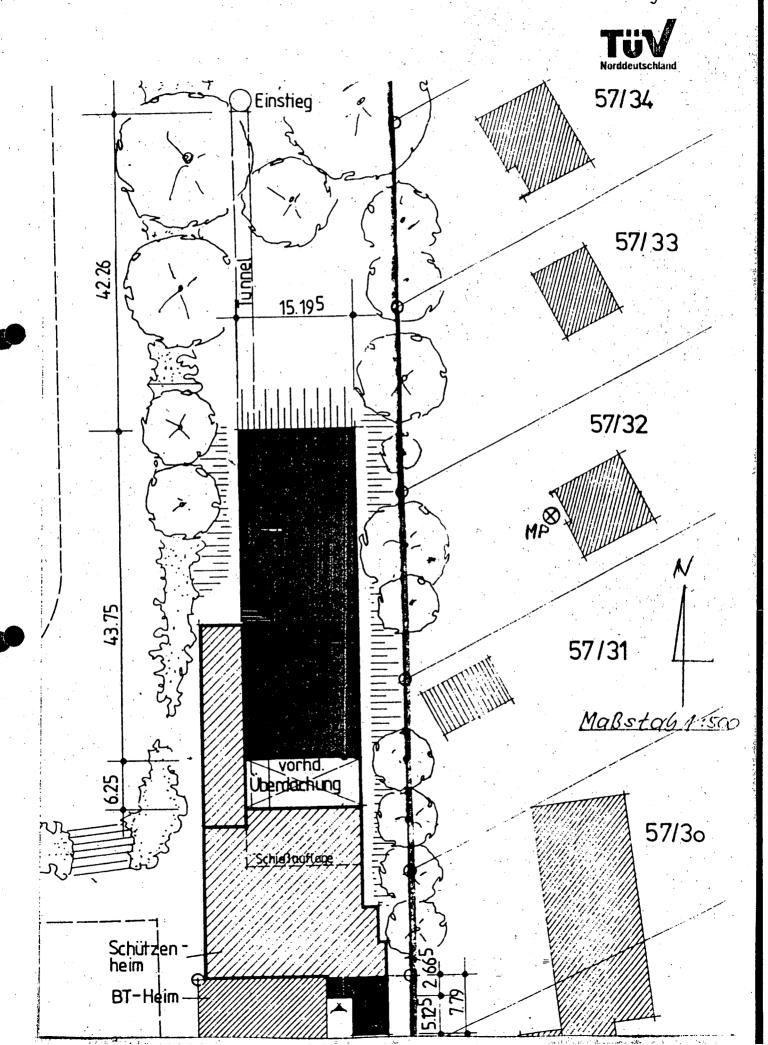
5.3 Beurteilung/Zusammenfassung

Im Namen des Schützenvereins Roland wurden wir von Herrn Dipl.-Ing. Hartmann, Architekt, Bad Bramstedt, beauftragt, Schallpegelmessungen in der Nachbarschaft eines überdachten KK-Schießstandes durchzuführen.

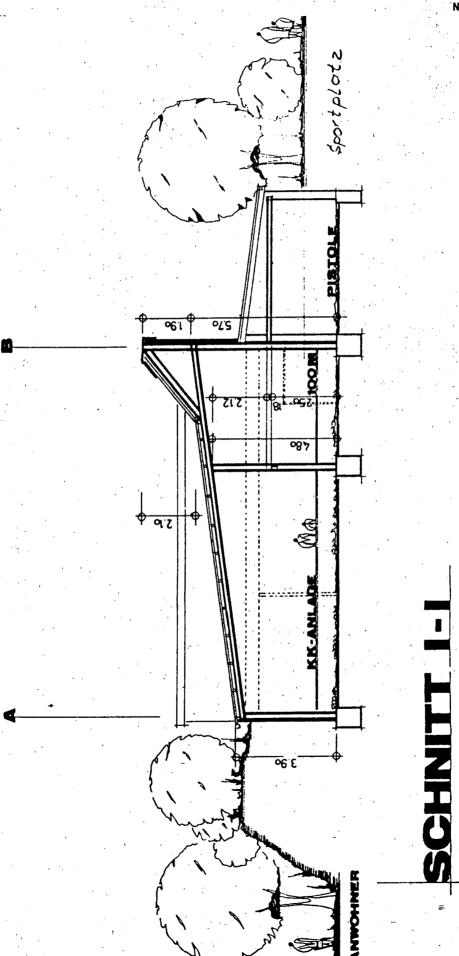
Die Untersuchung zeigt, daß vor dem nächstgelegenen Wohngebäude der Immissionsrichtwert 50 dB(A) - tags- für ein Reines Wohngebiet (WR) eingehalten wird.

Dipl.-Ing. Wolf

Sachverständiger des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e. V Dienststelle Hamburg







TUV Norddeutschland

Beurteilungspegel für einen Trainingsplatz von Erwachsenen und Jugendlichen Tabelle: Berechnung des Beurteilungspegels für den Meßpunkt Nr. 1

ORG 36/85

	1		
Zuschlag Immissions- für Ruhe- anteil für zeiten einen 16 h- Tag in dB(AI)	31,5	37,1	ne 38,6
Zuschlag für Ruhe- zeiten	1	+ 6	energetische Summe 38,6
S . 0,006	;	1	energet
Einwirk- Schußhäu- Schußhäu- $10 \cdot \log \frac{t}{16h}$ $10 \cdot \log(1-e^{720})$ $5 \cdot 0,006$ Zuschlag Immissionszeit figkeit figkeit t S pro t Stunde* $dB(A)$ $dB(A)$ $dB(A)$ $dB(A)$	- 10,5	- 8,9	
10·log <mark>t</mark> dB(A)	- 7,3	- 9,0	
Schußhäu- figkeit S'pro Stunde*	1	:	
Schußhäu- figkeit S pro Stunde	29	100	
Einwirk- zeit t	3 h	2 h	
Impuls- pegel am Imm Ort in dB(AI)	49	49	
Vorgang	Schießbetrieb auf der 50 m-Bahn	Schießbetrieb auf der 50 m-Bahn	
Schieß- zeit Uhr	16.00 - 19.00	19.00 - 21.00	,

*S'ist die Schußhäufigkeit/h der lauteren Waffen, die während der gleichen Stunde schießen

Beilage 2, Blatt 1

123LM05470



Pfingstschießen/Sonderveranstaltung

Tabelle: Berechnung des Beurteilungspegels für den Meßpunkt Nr. 1

		l	
Einwirk- Schußhäu- Schußhäu- $10\log\frac{t}{16h}$ $10\log(1-e^{720})$ S' $0,006$ Zuschlag Immissions-für Ruhe- anteil für the Stunde* $\frac{1}{3}$ Stunde* $\frac{1}{3}$ \frac	38,6	43	те 44
Zuschlag für Ruhe- zeiten	1	9 +	energetische Summe 44
S' 0,006 dB(A)			energet
.0 log(l-e ⁷²⁰) dB(A)	- 3,1	- 3,1	
10 log <mark>t</mark> 1 dB(A)	- 7,3	0,6 -	
Schußhäu- figkeit S'pro Stunde*	l	1	**
Schußhäu- figkeit S pro Stunde	480	480	
Einwirk- zeit t	3 h	2 h	
Impuls- pegel am Imm Ort in dB(AI)	46	49	
Vorgang	Schießbetrieb auf der 50 m-Bahn	Schießbetrieb auf der 50 m-Bahn	
Schieß- zeit Uhr	16.00 - 19.00	19.00 - 21.00	

* S'ist die Schußhäufigkeit/h der lauteren Waffen, die während der gleichen Stunde schießen

Beilage 2, Blatt 2

123LM05470